

**SÜDWESTRUNDFUNK
SWR2 Leben - Manuskriptdienst**

Umgangsrecht für die Oma

Nach der Scheidung Großeltern bleiben!

Autoren: Gudrun Holtz und Uta Gaentzsch

Redaktion: Rudolf Linßén

Sendung: Dienstag, 13.04.10 um 10.05 Uhr in SWR2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Leben (Montag bis Freitag 10.05 bis 10.30 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: 0722 1/929-6030

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem kostenlosen Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 0722 1/300 200 oder swr2.de

*SWR2 Leben können Sie ab sofort auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/leben.xml>*

MANUSKRIFT

Marianne Petersen

Es ist so wie eine Friedhofsruhe. Sie können nicht mit den Kindern sprechen. Sie können nicht anrufen, die Briefe kriegen sie nicht. Nichts! Also, wenn jemand stirbt, kann man darüber sprechen. Das hat er gemacht. Das haben wir mit ihm erlebt. Wir sind wie vor einer steinernden Wand und das ist, was mich so beschäftigt und was ich niemanden wünsche.

Autorin:

Mit gesenktem Blick erinnert sich die mittlerweile Siebzigjährige. Sie sitzt neben ihrem Mann Willi Petersen am Wohnzimmer Tisch. An den Wänden hängen Bilder von ihren Enkelkindern Julia und Mike. Beide lachen. 1996 kam es zu einer Ehekrise zwischen den Eltern von Julia und Mike. Sie trennten sich. Von da ab verbot Mutter jeglichen Kontakt zwischen ihren Kindern und den Eltern ihres damaligen Ehemannes. Das liegt fast vierzehn Jahre zurück.

Willi Petersen:

Das Erste was zumindest mich befallen hat, war eine gewisse Wut am Anfang, zumindest am Anfang und als diese Wut abgeklungen ist, ist bis heute geblieben, eine gewisse mehr oder weniger stark ausgeprägte Traurigkeit. Insbesondere, weil wir ja sehen, was wir den Enkelkindern geben können, nicht an materiellen Dingen, sondern im Umgang, wie man ein Fahrrad flickt und in Ordnung bringt und Fragen die sie beschäftigen als junge Leute, Probleme im Umgang mit Klassenkameraden, wie man sich da verhält, und und und. Das alles bleibt ungenutzt bei uns liegen. Alles was so Großeltern an Enkel so weiter geben.

Autorin:

Willi Petersen zuckt die Achseln, es geht ihm nicht nur um seine eigene Enttäuschung, sondern er stellt sich vor, was in den Enkelkindern vorgegangen ist, als Opa und Oma plötzlich weg waren. Zwei vertraute Bezugspersonen fehlten plötzlich und das in einer Zeit in der die Familie auseinander bricht. Was in einem Kind in solchen Zeiten vor sich geht, nimmt Heiko Jelinek in seiner Arbeit als Psychoanalytiker wahr. Er berät Paare in Trennungsphasen und unterstützt Väter und Großeltern beim Umgang mit den Scheidungskindern. Dabei fällt ihm auf, dass in den Auseinandersetzungen oft außer Acht gelassen wird, wie wichtig Großeltern für die Kinder sind. Die Opas sind gerade für Jungen wichtig, da sie vor und mit Beginn der Pubertät männliche Vorbilder brauchen und so lernen in die männlichen Lebenswelten einzutauchen. Auch die Mädchen profitieren von einer männlichen Bezugsperson. Die Gemütlichkeit, die von Omas ausgeht, ist für Kinder immer gut. Die Hektik des Alltags verliert sich dabei. Der Psychoanalytiker Heiko Jelinek appelliert gerade im Scheidungskrieg an die Eltern, die Waffen niederzulegen und den Kontakt zu den Großeltern zu fördern.

Heiko Jelinek:

Die Trennung der leiblichen Eltern bedeutet, dass die Einheit der Familie zerbricht, der Kernfamilie, die primäre Familie. Und das ist grundsätzlich eine erhebliche Irritation eine ganz tiefgehende beunruhigende Erfahrung für das Kind. Das machen sich manche Eltern nicht so klar.

Das wird der kindlichen Seele überhaupt nicht gerecht. Großeltern haben die Aufgabe und die Chance die Belastung ein wenig abzufedern.

Autorin:

Wenn Mama und Papa sich trennen bedeutet das häufig für die Kinder, dass sie den Boden unter den Füßen verlieren. Die Großeltern können ihnen Stabilität bieten, die ihnen Vater und Mutter in der Trennungskrise nicht oder nur eingeschränkt bieten können. Oma und Opa können sich für ihre Enkelkinder Zeit nehmen und ihnen ein Stück Fortbestand des bisherigen Familienlebens geben. Sie vermitteln das Gefühl:

Heiko Jelinek:

Wir Großeltern bleiben ein sicherer Ort für euch. Wir repräsentieren für euch so ein Stück nicht zerstörbares Familiennest.

Autorin:

Marianne und Willi Petersen wollten ihren Enkeln genau das versichern. Sie nahmen Kontakt zu ihrer Schwiegertochter auf. Diese blockte ab. Julia und Mike Petersen durften die Großeltern väterlicherseits nicht sehen. Willi Petersen ist betrübt:

Willi Petersen:

Ich war sehr traurig und habe gedacht, so kann es nicht weitergehen. Da muss etwas geschehen. Da muss ich mich gegen wehren und das haben wir auch getan, ich habe mich informiert. Ich war beim Jugendamt.

Autorin:

Nach §1685 BGB gibt es ein eigenständiges Umgangsrecht für alle Großeltern - ganz gleichgültig, ob die Eltern des Kindes noch glücklich verheiratet oder geschieden sind. Großeltern und Eltern haben das Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohle des Kindes dient, erklärt Professor Siegfried Willutzki. Der Jurist begleitet schon seit Jahrzehnten familienrechtliche Gesetzgebungsverfahren.

Siegfried Willutzki:

Das eigenständige Umgangsrecht der Großeltern im Gesetz ist ja erst mit der Kindschaftsrechtsreform vor gut zehn Jahren eingeführt worden. Ich halte es für sehr wichtig, weil gerade in Fällen, wo die Eltern in ihren Partnerstreitigkeiten so verhakt sind, dass sie auf die Bedürfnisse der Kinder gar keine Rücksicht nehmen können, Großeltern oft der einzig ruhende Port sind. Und das muss gefördert werden.

Autorin:

Für Marianne und Willi Petersen war die Kindschaftsrechtsreform von 1998 ein Glücksfall. Die Reform schaffte nicht nur den Unterschied zwischen ehelich- und nichtehelichen Kindern ab, sondern ordnete auch die Besuchs- Umgangsrechte neu. Das Umgangsrecht, das den Großeltern bis 1998 zustand, war nämlich nur sehr eingeschränkt. Wenn die Eltern nicht wollten, dass Oma und Opa die Enkelkinder treffen, dann mussten sich die Großeltern damit abfinden. Es sei denn, sie konnten vor Gericht nachweisen, dass der Kontaktabbruch dem Kindeswohl schadete. Nach heutiger Gesetzeslage steht ihnen grundsätzlich ein Umgangsrecht zu, dieses können die Eltern nur dann beschneiden, wenn die Treffen mit Oma und Opa den Kindern schaden.

Die Petersens zogen vor Gericht. Der Richter stellt fest, kein Schaden für die Kinder wenn sie Oma und Opa sehen! Sie bekamen das Umgangsrecht zugesprochen. Dennoch waren sie von dem Urteil enttäuscht. Sie bekamen nur vier Mal im Jahr vier Stunden eigene Umgangstermine zugesagt.

Willi Petersen:

Traurig war die Tatsache, erst einmal die Kürze der Zeit. Wir haben uns natürlich lange vorher gefreut. Haben die sorgfältig geplant, haben die aufgrund der Kenntnisse, um die Belange und Wünsche unserer Enkel kleine Programme für Sie aufgestellt. In die Maisfelder gegangen, und und und. Auf jeden Fall, gehörten diese vier Stunden uns.

Autorin:

Beklagt Willi Petersen, aber er kann sein Urteil nur schwer mit anderen vergleichen. Denn es gibt keine Regel, wie viele Termine für Großeltern anzusetzen sind: Dafür sind die Fälle zu unterschiedlich. Die Richter müssen immer genau auf den Einzelfall achten. Wenn Umgangstermine nur viermal im Jahr gewährt werden ist das aber nicht generell zu wenig, weiß Professor Siegfried Willutzki aus seiner jahrelangen Erfahrung als Richter.

Siegfried Willutzki:

Das hängt entscheidend vom Alter des Kindes ab. Ein kleines Kind, für das sind vier Mal im Jahr Termine, sind das Ewigkeiten, die dazwischen liegen und ein kleines Kind kennt dann die Großeltern, wenn es sie nur alle drei Monate sieht kaum noch. Das heißt also bei der Häufigkeit der Termine muss ich, ebenso wie bei dem Umgang mit dem nicht zusammen lebenden Elternteil, einfach immer Rücksicht nehmen auf das Alter des Kindes. Wenn die Kinder größer sind, da würde ich mal eine Altersgrenze so ab 9, 10 ansetzen, da kann durchaus auch viermal im Jahr, dann aber auch mehrere Tage ein Kontakt mit den Großeltern eine sinnvolle Regelung darstellen.

Autorin:

Die Petersens hätten viel mehr Zeit gebraucht, um einen intensiven Kontakt zu den Kindern zu halten und es blieben noch so viele ihrer Wünsche offen. Zu diesem Zeitpunkt war Julia anderthalb Jahre alt und Mike vier Jahre.

Willi Petersen:

Das Problem war später, als der Kontakt nach dem richterlichen Beschlusses stattfand, dass man ständig auf die Uhr schaute. Wir holten sie um 14.00 Uhr ab dann war es 17.00 Uhr. Es war warm, die Sonne schien warm und die sprangen rum und wir gucken auf die Uhr: Wir müssen einpacken. Das war immer das Damoklesschwert, das immer über dem Umgang hing. Dieser Zeitdruck.“

Autorin:

Die Familienrichter stehen vor der schwierigen Aufgabe die wenige Zeit des Kindes sinnvoll zu verteilen. In Umgangsverfahren von Großeltern muss der Richter die Interessen von vielen berücksichtigen: Der vom Kind getrennt lebende Elternteil braucht regelmäßigen Kontakt zum Kind. Für den betreuenden Elternteil darf aber auch nicht nur der stressige Alltag übrig bleiben: also braucht auch dieser ruhige Zeit am Wochenende mit dem Kind.

Dann bestehen noch die Großeltern mütterlicherseits auf Termine mit dem Kind und womöglich erklären auch Patentante und - Onkel, wie wichtig sie für die Entwicklung des Kindes sind.

Siegfried Willutzki:

Da kommt das berühmte Schlagwort vom Umgangstourismus ins Spiel. Man muss natürlich aufpassen, dass man die Kinder nicht durch allzu häufige Festlegungen von Umgangsterminen zu sehr bindet und ihnen den nötigen Freiraum in ihrer Entwicklung nimmt. Und deshalb muss natürlich ein Umgang von Großeltern zwangsläufig quantitativ immer geringer sein, als der etwa eines Elternteils.

Autorin:

Der umgangsberechtigte Elternteil sieht das Kind in der Regel jedes zweite Wochenende, der betreuende Elternteil die anderen beiden Wochenenden im Monat. Der Richter muss dann mit der Familie im Einzelfall schauen, welche Termine er für die Großeltern vorsehen kann. Müssen sie eigene Termine mit den Enkeln bekommen, unabhängig von den Terminen, die sie mit dem Vater haben?

Siegfried Willutzki:

Aber natürlich, das wäre ja verrückt, man würde ja jeweils den einen durch das Recht des anderen beeinträchtigen. Wenn die nur einen gemeinsamen Termin hätten, dann müssten die sich den ja zwangsläufig teilen. Nein, das Umgangsrecht der Großeltern wird eigenständig geregelt und muss sich auch von den Terminen deutlich unterscheiden von denen des eigenen Kindes, der eine Elternrolle in diesem Verfahren einnimmt.

Autorin:

Faktisch lief es bei den Petersens aber darauf hinaus, dass sie ihre Enkelkinder später nur noch an den Papawochenenden sahen. Das Umgangsrecht bei den Petersens wurde damals auf zwei Jahre begrenzt. Danach sollte erneut vom Gericht geprüft werden, wie der Kontakt zwischen Großeltern und Enkeln aussehen könnte. Doch Marianne und Willi Petersen wollten nicht weiter vor Gericht ziehen und einigten sich mit ihrem Sohn darauf, dass, wenn dieser seine Kinder sah, sich alle einfach bei den Großeltern trafen:

Willi Petersen:

Wir haben jetzt zwar die Kinder gesehen. Wir waren aber mehr auch auf eigenem Wunsche in einer Logistik- Funktion. Wir haben Essen bereitet und haben alles hier umsorgt, damit also der Besuch reibungslos klappte. Trotzdem unser Sohn sehr häufig gesagt hat: "Also, heute habt ihr die Kinder mal ganz alleine. Am Nachmittag könnt ihr mit den machen was ihr wollt." Aber meistens haben wir darauf geachtet, - es war ja sein Umgang -, dass auch er mit seinen Kindern was anstellt, was ihm so vorschwebte.

Autorin:

Auch wenn sich die Petersens an den Papawochenenden stark in den Hintergrund gehalten haben, haben sie für die Kinder dennoch eine ganz wichtige Rolle gespielt. Sie hatten dadurch die Chance, dass die Ursprungsfamilie wieder zusammenrückte.

Die Großeltern sind ältesten noch lebenden Repräsentanten der Familie, die "Wurzeln", des Kindes. Julia und Mike haben durch den Kontakt zu den Großeltern väterlicherseits die Chance ihre Herkunft wahr zu nehmen:

Siegfried Willutzki:

Das läuft teilweise sicherlich nur unbewusst ab. Aber es wird in die kindliche Seele als Blickerweiterung, als Horizonsweiterung, des Denkens und Fühlens mit eingebaut. Das sind sozusagen Reifungsmuster.

Autorin:

Für die Enkelkinder wird die bisherige Familie um eine weitere Dimension bereichert, wenn sie mit Oma und Opa Kontakt haben. Durch das Erzählen und die Begegnung mit ihren Großeltern können sie einen Blick in die Vergangenheit ihrer Eltern werfen. Sie können eine eigene Vorstellung ihrer Zukunft entwickeln. Durch einen positiven Umgang mit den Großeltern wird zudem ein Grundstein für die eigene Beziehung zu den späteren Enkelkindern gelegt. Egal, ob Streit unter den Eltern herrscht oder nicht: Kinder, besonders ab dem achten bis zehnten Lebensjahr begeben sich auf Spurensuche, beschäftigen sich damit, woher sie kommen und wer zu ihrer Familie gehört. Um diese Erfahrung sollten Trennungskinder nicht gebracht werden. Die Normalität einer Mehrgenerationenfamilie sollte ihnen erhalten bleiben, wo es sie noch gibt.

Normal sind darüber hinaus auch Generationskonflikte. Diesen Konflikt müssen die Eltern von dem Ehestreit trennen. Denn es macht keinen Unterschied, ob die Eltern glücklich zusammen leben oder zerstritten sind: über gewisse Verhaltensweisen der älteren Generation ärgern sich jüngere Väter und Mütter immer wieder.

Heiko Jelinek:

Die Kehrseite der Tatsache, dass Großeltern ihre Enkelkinder ja nicht erziehen müssen, ist, dass sie sich auch nicht in die Erziehung der Eltern einmischen sollten. Da gibt es, denke ich, oft Probleme, dass Eltern sich dann ein Stückchen bevormundet fühlen oder nicht akzeptiert fühlen in ihrem Erziehungsstil. Darauf sollte doch sowohl auf Großelternseite als auch auf Seite der leiblichen Eltern, sollte das ein Stück berücksichtigt werden. Man muss ja auch im Kopf haben: Großeltern sind in einer anderen Zeit erzogen worden.

Autorin:

Das kann man akzeptieren und Kinder können so einen Generationskonflikt auch aushalten. Sie können die Erfahrung machen, dass Unstimmigkeiten bestehen, ohne dass die Familie dadurch auseinander bricht. Wenn die Eltern aber diese Probleme mit dem Ehestreit vermischen, dann kommen die Trennungsjahre wieder hoch und jeder Konflikt erscheint unlösbar und damit bedrohlich.

Heiko Jelinek:

Es kann regelmäßig bei Kindern auslösen, die Angst ich bin Schuld, die Angst wenn der eine geht, verlässt der andere mich auch noch. Es kann natürlich und wird sehr regelmäßig sehr viel Kummer auslösen, im Sinne von Trauer, Depression. Es ist ein ganz heikles Thema und man schämt sich, was in der eigenen Familie los ist.

Autorin:

Wie ein Kind generell auf eine Trennung reagiert, hängt stark davon ab, wie es persönlich konstituiert ist. Ein jüngeres Kind wird von dem Kummer und Schmerz überwältigt sein, der die Trennung auslöst. Ältere Kinder, können reflektieren und können so die Gefühle und Entscheidungen ihrer Mitmenschen und Reaktionen besser verstehen.

Heiko Jelinek:

Alle diese Dinge sind nicht so ausgeprägt, wenn den Eltern die Trennung so gelingt, das die in der Lage sind, den Schaden zu begrenzen beim Kind.

Autorin:

Das gilt nur, wenn der Kontakt der Enkel zu den Großeltern vorher gut war. Das herauszufinden, ist die schwierige Aufgabe vom Familienrichter. Er hört die Beteiligten an, spricht auch mit dem betroffenen Kind persönlich. Er will wissen, welche Einzelheiten der Vertreter des Jugendamtes im Vorfeld in Erfahrung bringen konnte und wie er die Situation einschätzt. Die beiden Elternteile befragt der Richter unabhängig von einander. Was dabei herauskommt ist ein großes Puzzle aus unterschiedlichen Aussagen. Der Richter muss heraus finden, wie der Kontakt zwischen Großeltern und Enkelkindern vor der Scheidung war.

Siegfried Willutzki:

Nun, ich erfahre ja sowohl von dem Kind als auch von den Eltern, ob es entsprechende Kontakte in der Vergangenheit gegeben hat, wie die ausgesehen haben. Und daraus können Sie ja auch Rückschlüsse ziehen, wie intensiv ist denn die Beziehung der Großeltern zu dem Kind vorher, bevor es zu den Auseinandersetzungen gekommen ist, gewesen. Und daraus können Sie dann auch Schlüssen ziehen für die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Kontakte oder aber auch für einen sinnvollen Abbruch.

Autorin:

Manchmal ist es für Richter eine wahre Detektivarbeit, heraus zu finden, wer im Umgangsverfahren die Wahrheit spricht. Jeder hat eine andere Version davon, was dem Wohl des Kindes am besten dient. Richter Siegfried Willutzki hat im Laufe der Jahre einen Blick dafür entwickelt, wie man den Beteiligten am besten hinter die Fassade schaut.

Siegfried Willutzki:

Ist es so, dass eigentlich erst die Großelternliebe entdeckt worden ist, nachdem die Eltern auseinander gegangen sind, und man vielleicht auch das großelterliche Umgangsrecht dazu benutzen will, dem eigenen Kind, meistens dem Sohn, zusätzliche Chancen des Umgang mit dem Kind zu verschaffen, dann wird man natürlich viel zurückhaltender sein.

Autorin:

Bei den Petersens war das schnell klar: ihr Kontakt zu den Enkelkindern war auch schon vor der Scheidung herzlich und gut:

Willi Petersen:

Irgendwelche Lego-Dinge zusammenbauen, Bücher schauen. Ich habe heute noch vor Augen, wie er immer mit dem Schraubenzieher umherschraubt. Oder wir sind Fahrrad gefahren und er saß hinten oder vorne drauf oder wir waren im Schwimmbad. Also, alles was man mit Kindern so macht.

Autorin:

Richter schauen auch sehr genau auf die Beweggründe, warum Eltern den Kontakt ihrer Kinder zu den Großeltern unterbinden wollen. Dem Richter geht es vor allem darum, herauszufinden welche Lösung für das Kind die beste ist. So manche Mutter hat sich bei Ihrer Begründung schon selbst entlarvt.

Siegfried Willutzki:

Wissen Sie, wenn man sich länger mit den Eltern und Großeltern unterhalten, dann kommt schon sehr häufig heraus, wie die Situation ausgesehen hat. Und woraus die Kontroverse entstanden ist, worauf sich die Kontroverse stützt. Da wird sehr häufig auch gesagt, von einer den Umgang verweigernden Mutter: Ich soll der, die unsere Ehe zerstört hat, auch noch das Kind geben, das kommt überhaupt nicht in Frage.

Autorin:

Siegfried Willutzki verdeutlicht den Parteien im Gerichtssaal immer, welche Probleme das Kind mit dem Streit zwischen der Mutter und den Großeltern hat. Denn das Kind wird hin und her gerissen, es möchte einerseits die Kontakte zu den Großeltern beibehalten und andererseits die Mutter nicht enttäuschen. Es hat möglicherweise das Leid der Mutter während der Trennung miterlebt und möchte sie deshalb beschützen. Für das Kind ist es das Beste, wenn Mutter und Großeltern ein herzliches Verhältnis haben. Julia und Mike hatten dieses Glück nicht.

Willi Petersen:

Unsere Schwiegertochter, die wir immer noch mal sehen. Die grüßt uns nicht seit vierzehn Jahren. Kein Wort. Wir konnten nie telefonieren. Sie hatte eine Geheimnummer. Den Kindern haben wir viel geschrieben aber die haben nie die Post gekriegt. Da können wir sehen: Das ist ja ein Feindbild.

Autorin:

Was macht man in so einer Situation?

Heiko Jelinek:

Natürlich sollten sie nicht rütteln. Das sollten sie tunlist vermeiden. Da wäre der Appell an die Großeltern: Lasst euch doch bitte nicht in das Scheidungsgetöse eurer Kinder mit einbeziehen. Bemüht euch um Neutralität. Seid allparteilich und denkt vor allem ans Enkelkind. Die Chance in diesem Scheidungsgetöse für das Enkelkind ist, dass die Großeltern Kontinuität bieten können. Dem Kind dann vermitteln: "Eure Eltern zanken sich ganz heftig und da ist ganz viel Leid und Elend aufgerissen. Aber wir sind da für euch. Zu uns kannst du kommen und wir nehmen euch und verwahren euch gut und haben ein offenes Ohr für eure Nöte." - Wenn die Kinder sich schon sprachlich ausdrücken können. - "Also, wir sind ein sicherer Ort, wir sind ein Restbestand von familiärer Nestwärme."

Autorin:

Wenn die Großeltern es nicht schaffen in so einer brenzligen Situation neutral zu bleiben, dann kann es sogar sein, dass sie kein Umgangsrecht bekommen, auch wenn sie es gut meinen.

Heiko Jelinek:

Da kommt es wirklich darauf an, den Großeltern zu vermitteln: Es kann eine Situation geben, wo ich euch absolut zugestehe, dass ihr berechtigt für das Kind streitet und dem Kind Hilfe geben wollt. Dass aber euer Ansatz dem Kind zusätzliche Probleme verursacht. Und wenn man diesen Ansatz den Großeltern wirklich vermitteln kann, dann wird häufig, wenn auch fast unter Tränen, losgelassen.

Autorin:

Beim Umgangsrecht der Großeltern geht es nicht darum, dass den Großeltern Gerechtigkeit widerfährt, sondern den Kindern. Wenn sie ihr Umgangsrecht behalten wollen, müssen sie ihre Befindlichkeiten in den Hintergrund stellen, rät der Psychoanalytiker Heiko Jelinek.

Heiko Jelinek:

In dem die, die Haltung einnehmen: Okay, wir können die Trennung von unserem Kind und seiner Partnerin und seinem Partner nicht verhindern. Aber wir mischen uns nicht parteilich ein. Wir vertreten die Haltung: Ihr seid erwachsene Menschen. Regelt das, regelt das so gut wie es möglich ist. Wenn ihr unsere Unterstützung braucht sind, werden wir da uns möglich neutral einzuklinken und im übrigen sind wir da für die Enkelkinder.

Autorin:

Auch der Richter Siegfried Willutzki kann den Großeltern nur einen Rat geben:

Siegfried Willutzki:

Großeltern sollten immer darauf achten: Wie geht es dem Kind und was tut dem Kind gut. Wenn man dieses Umgangsrecht, das die Großeltern nun in diesem Gesetz zugestanden bekommen haben, als eine Machtposition in dem Streit mit der Schwiegertochter verstehen, dann bleibt das Kind dabei auf der Strecke. Das heißt, auch wie die Eltern stetig auf das Wohl des Kindes achten sollten, diese Aufgabe trifft auch die Großeltern und da muss man manchmal, auch wenn man glaubt, es ist mein gutes Recht, zurückstecken, damit das Kind nicht unter die Räder kommt.

Autorin:

Für die Petersens war es letztendlich eine gute Lösung, dass sie die Kinder später immer an den Papawochenenden sehen konnten. Das ersparte ihnen eine weitere Auseinandersetzung über ihr eigenes Umgangsrecht mit der Mutter der Kinder. In dem Prozess haben sie gelernt, sich und ihre Belange zurückzunehmen und erfahren, dass sie dadurch die Kernfamilie ihren Enkelkindern erhalten konnten. Heute geben sie Ihre Erfahrung an andere Großeltern weiter.